

Gesundheit ist Chefsache

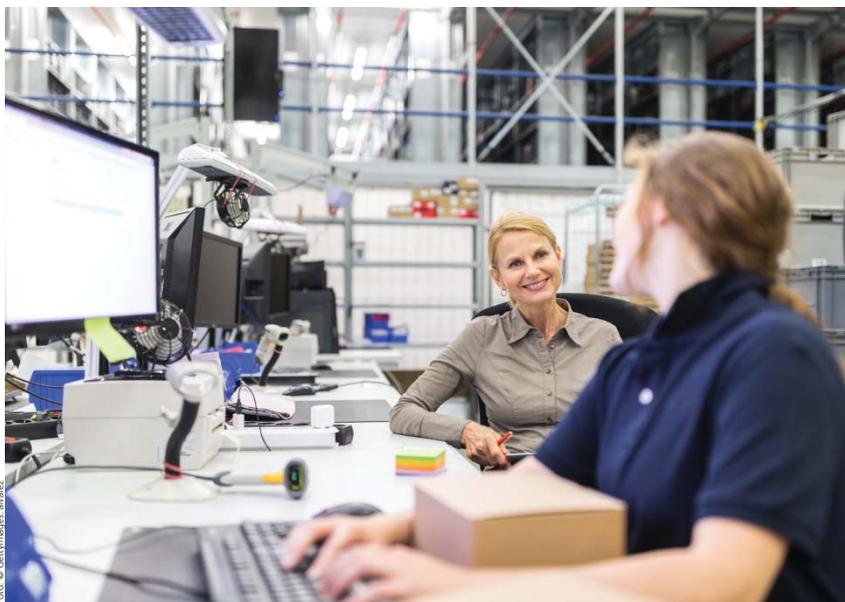
Wie von einer betrieblichen Krankenversicherung alle profitieren

Wenn sich innovative Ideen in der Praxis bewähren und auf dem Markt durchsetzen, ist das ein Zeichen dafür, dass sie den Menschen einen echten Mehrwert bringen. Zu einem solchen Erfolgsmodell entwickelt sich derzeit die betriebliche Krankenversicherung – kurz: bKV. Mit dieser noch jungen Variante der privaten Krankenversicherung bieten Unternehmen ihrer Belegschaft eine verbesserte medizinische Versorgung. Das motiviert und bindet qualifiziertes Personal.

Der Arbeitgeber schließt für seine Mitarbeiter eine Krankenzusatzversicherung bei einem privaten Versicherungsunternehmen ab. Anders als bei einer betrieblichen Altersvorsorge können die Mitarbeiter sofort von den Leistungen profitieren. Gewöhnlich handelt es sich dabei um eine gezielte Absicherung von Lücken im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung. Typische Angebote sind dabei zum Beispiel Tarife für Zahnersatz, Wahlleistungen im Krankenhaus wie Einbettzimmer oder Chirurgtreatment, Heilpraktikerleistungen und höhere Zuzahlungen für Sehhilfen.

So funktioniert's

Selbst Pflegezusatzversicherungen sind im Rahmen einer bKV möglich. Weil der entsprechende Vertrag für eine größere Gruppe von Menschen gilt, kann der Versicherer das zu erwartende Krankheitsrisiko besser berechnen. Dadurch sind nicht nur



Eine betriebliche Krankenversicherung kommt bei den Beschäftigten gut an.

die Beiträge günstiger als bei einem individuellen Vertragsabschluss. Auch die sonst übliche Gesundheitsprüfung oder Wartezeiten können bei der bKV in der Regel entfallen. Der Vorteil für die Angestellten: Auch mit Vorerkrankungen erhalten sie den Versicherungsschutz problemlos.

Und die Arbeitgeber? Sie profitieren von einem zusätzlichen Angebot zur Mitarbeitergewinnung und -bindung, von tendenziell weniger und kürzeren Fehlzeiten und einem Imagegewinn für ihr Unternehmen.

Trend setzt sich fort

Kein Wunder also, dass die bKV in den vergangenen Jahren rasant gewachsen ist. So gab es Ende 2018 in Deutschland rund 7.700 Unternehmen, die ihrer Belegschaft eine entsprechende Absicherung anbieten. Das ist eine Verdopplung in nur drei Jahren. Als es deutet darauf hin, dass dieser Trend sich fortsetzt, zumal es in Deutschland rund 440.000 Betriebe mit mehr als zehn Angestellten gibt. Und auch für viele der mehr als drei Millionen Unternehmen mit unter zehn Beschäftigten dürfte die bKV eine interessante Möglichkeit zur Mitarbeiterbindung sein. Sicher ist auf jeden Fall: Je mehr Arbeitgeber sich dazu entschließen, ihre Mitarbeiter in den Genuss dieser Absicherung kommen zu lassen, desto größer wird der Anreiz für die anderen Unternehmen, nachzuziehen. Ansonsten droht ihnen über kurz oder lang ein Wettbewerbsnachteil bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern.

Interview

In der Praxis bewährt

Herr Schneider, wie lange gibt es Ihr Unternehmen und was sind Ihre Arbeitsschwerpunkte?

Michael Schneider: Unser Unternehmen wurde am 25. Mai 1925 gegründet. Wir nähern uns also dem 100-jährigen Bestehen. Unsere Schwerpunkte sind Dachdeckerarbeiten speziell im Flachdachbereich und der Bau von vorgehängten und hinterlüfteten Fassaden. Derzeit sind wir 85 Mitarbeiter – allein in den letzten 10 Jahren sind wir um rund 30 Personen gewachsen.

Ist Dachdecken eigentlich eine gefährliche Arbeit?

Schneider: Es ist sicher gefährlicher als Briefmarkensammeln. Aber im Ernst: Durch die Aufwendungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz in den vergangenen 30 Jahren ist die Gefährlichkeit in diesem Beruf inzwischen zu vernachlässigen. Aber anstrengend und körperlich beanspruchend ist das Gewerbe auf jeden Fall.

Inwiefern?

Schneider: Die Mitarbeiter müssen draußen arbeiten – bei Hitze im Sommer und Kälte im Winter – und letztlich ist man viel unterwegs. Die Baustellen sind ja nicht immer heimatnah. Und natürlich wird man bei der Arbeit auch schmutzig. Das ist was anderes, als ein Bankkaufmann erlebt. Damit sind wir als Arbeitgeber nicht per se super interessant und müssen uns auf andere Weise attraktiv machen, damit die Mitarbeiter gerne bei uns arbeiten und im Unternehmen bleiben.

Deswegen bieten Sie die betriebliche Krankenversicherung an?

Schneider: Wir haben einen ganzen Strauß an Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Davon ist die betriebliche Krankenversicherung ein wichtiger Bestandteil. Sie bietet zum einen die Möglichkeit, im Krankenhaus ein Zweibettzimmer auf der Wahlleistungsstation in Anspruch nehmen zu können. Zum anderen können über einen Dienst-



Dachdeckermeister Michael Schneider leitet das Familienunternehmen Dach Schneider Weimar GmbH.

leister schnell Termine beim Facharzt organisiert werden.

Rechnet sich das für Sie als Unternehmer?

Schneider: Auf jeden Fall. Erstens deswegen, weil das Angebot eben eine hohe Wertigkeit für die Mitarbeiter hat. Der zweite Grund sind kürzere Ausfallzeiten durch die schnellere Organisation von Facharztterminen. Das ist für mich sehr wichtig. Es gibt nichts Schlimmeres als jemanden, der sechs Wochen zu Hause sitzt, nur weil er auf eine Untersuchung warten muss. Das gilt auch für die Mitarbeiter. Wer krank ist oder verletzt, der will ja, dass die Heilung beginnt. Und nicht erst ewig warten müssen, bis er mal einen Termin bekommt. Und wenn er einen Termin über unseren Dienstleister macht, bekommt er den eben nicht erst in sechs Wochen, sondern in zwei Tagen.

Wie reagieren denn die Mitarbeiter auf dieses Angebot?

Schneider: Sehr positiv, nachdem ihnen klar wurde, dass Sie dafür nichts zusätzlich bezahlen müssen. Vor allem bei den Mitarbeitern, die schon länger im Unternehmen sind, merke ich, dass sie die Leistungen zu schätzen wissen und gerne darauf zurückgreifen.

Neue Urteile erhöhen den Druck auf die Finanzverwaltung

Hoffnung auf steuerliche Anerkennung

Laut Rechtsprechung sind Beiträge zur bKV steuer- und abgabenfrei. Doch die Finanzverwaltung erklärte die Urteile für nicht anwendbar. Nun gibt es Hoffnung, dass sich dies ändert.

Es ist kurios: Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) schließt Lücken im Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung und verbessert die Wettbewerbsposition von Unternehmen. Und dennoch legt die Finanzverwaltung diesem sinnvollen Instrument bisher Steine in den Weg. Sie hat nämlich per Erlass bestimmt, dass auf die Beiträge zur bKV Steuern und Sozialabgaben zu zahlen sind. Ob sie diese Linie dauerhaft durchhalten kann, ist nun zumindest fraglich.

Denn zwei aktuelle höchstgerichtliche Entscheidungen kommen zu einem anderen Ergebnis. Bis zum Jahr 2013 galten die Beiträge zu einer bKV als steuerfreier Sachlohn. Das wurde durch zwei Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) aus den Jahren 2010 und 2011 bestätigt. Doch diese Entscheidungen passten der Finanzverwaltung nicht: Mit einem Verwaltungserlass setzte sie sich über die Rechtsprechung hinweg. Seit 2014 müssen Arbeitgeber daher Steuern und Sozialabgaben auf die Beiträge zahlen.

Die Richter haben ihre ursprüngliche Auffassung bestätigt

Im Sommer 2018 haben die BFH-Richter ihre ursprüngliche Auffassung gleich mit zwei Urteilen bestätigt. Das ist zwar grundsätzlich eine gute Nachricht, denn demnach kann die bKV unter bestimmten Voraussetzungen frei von Lohnsteuer und Sozialabgaben gewährt werden. Allerdings dürfen die Finanzämter die BFH-Rechtsprechung nicht ohne Weiteres selbst anwenden. Denn sie bleiben an den fünf Jahre alten Verwaltungserlass gebunden. Unternehmen, die unter Berufung auf das neue BFH-Urteil



Gute Aussichten: Sind die Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung bald wieder steuer- und sozialabgabenfrei?

keine Steuern und Sozialabgaben auf die Beiträge zur bKV ihrer Mitarbeiter zahlen, brauchen zunächst zwar nichts zu befürchten. Sie müs-

sen aber damit rechnen, dass dies später zum Beispiel im Rahmen einer Betriebsprüfung beanstandet wird. Das Finanzamt würde dann

den entsprechenden Steuern zusätzlich Zinsen nachfordern. Gegebenenfalls können auch Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert werden.

Gegen diese Nachforderung können die betroffenen Unternehmen wiederum klagen. Sollte die Finanzverwaltung nicht einlenken, würde der Fall letztlich wieder beim BFH landen. Spätestens hier würde das Unternehmen wahrscheinlich recht bekommen und die Steuern und Sozialabgaben nicht nachzahlen müssen. Doch auch wenn die Richter ihre bisherige Auffassung bestätigen, wäre der Verwaltungserlass nicht außer Kraft gesetzt. Allerdings lässt sich diese Linie umso schwerer rechtfertigen, je mehr Urteile vorliegen, die die Beiträge zur bKV als Sachlohn anerkennen. Es wäre daher für alle Seiten am besten, wenn die Finanzverwaltung die aktuellen BFH-Urteile durch Veröffentlichung im Bundessteuerblatt oder durch Anwendungsschreiben anerkennt.

Alle Infos zum Thema ...

www.chefsache-gesundheit.de